

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	04.02.2019	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Anonyme Bestattungsmöglichkeiten auf dem Ruchheimer Friedhof**

Vorlage Nr.: 20196824

Stellungnahme der Verwaltung

In der 4 KW wurden auf dem Ruchheimer Friedhof die jeden Winter üblichen stärkeren Rückschnittmaßnahmen durchgeführt, insbesondere wurde die Trauerhalle von zu starkem Bewuchs durch die Gehölze freigestellt. Laubreste aus dem Herbst wurden aufgenommen und die Wege gesäubert. Der Friedhof befindet sich momentan in einem guten Pflegezustand.

Ab April oder früher (je nach Witterung) werden die turnusgemäßen Mäharbeiten wieder aufgenommen. Dies bedeutet die Rasenflächen werden ab April bis September je nach Witterung 8-12 Mal im Jahr gemäht. Das ergibt circa einen 14-tägigen Rhythmus. Allerdings ist im Juli/August wegen der Trockenheit ein Rückschnitt von nur 3-4 Wochen nötig. Der letzte Schnitt erfolgt Ende Oktober. Im Sommer erfolgt der Heckenschnitt und nach Bedarf der Rückschnitt der Sträucher.

Täglich wird der Friedhof nach den Gesichtspunkten Sauberkeit und Verkehrssicherheit begangen, notwendige Maßnahmen werden an die zuständigen Teams weitergeleitet. Durch eine Neuausrichtung der Pflegeteams werden diese Maßnahmen im Jahr 2019 intensiviert durchgeführt werden können.

Die meisten Wege sind mit Kies belegt und werden demnächst, je nach Witterung neu abgestreut.

Solange die vorhandenen Kastanienbäume standfest sind, wird von einer Befestigung des Hauptweges abgesehen, ansonsten müssten die Bäume gefällt werden.

Ungepflegte Grabstätten werden dieses Jahr verstärkt angemahnt, und dadurch hoffentlich ein besserer Gesamteindruck erzielt.

1. Könnten anonyme Bestattungsmöglichkeiten als weitere Alternative auf dem Ruchheimer Friedhof aufgenommen werden?

Auf dem Friedhof Ruchheim gibt es folgende Grabarten:

- Erd-Familiengräber
- Erd-Reihengräber
- Erd-Partnergräber

- Kinder-Reihengräber

- Urnen-Familiengräber
- Urnen-Reihengräber
- Urnen-Partnergräber

- Urnen-Stelen (pflegefrei)

Zur anonymen Bestattung:

Laut Friedhofssatzung bedeutet eine anonyme Bestattung, dass niemand (auch nicht der Auftraggeber der Bestattung, der Ehepartner, die Kinder, etc.) Auskunft erhält, wann die Beisetzung erfolgt.

An der Beisetzung darf niemand teilnehmen. Interessierte (Angehörige, Bekannte) werden nach der Beisetzung informiert, dass diese durchgeführt wurde.

Auch der Ort der Beisetzung (Grab) wird nicht mitgeteilt. Das Auskunftsverbot erstreckt sich über die Ruhezeit hinaus.

Die anonyme Bestattung wird derzeit nur auf dem Hauptfriedhof angeboten. Der Friedhof in Ruchheim ist durch die Größe nicht für eine anonyme Bestattung geeignet.

Als pflegefreie Grabart wird auf dem Friedhof Ruchheim die Bestattung in der Urnenstele angeboten.